

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der Königl. Gerichtsämter Riesa und Strehla,
sowie des Stadtraths zu Riesa und Stadtgemeinderaths zu Strehla.

Druck und Verlag von G. Ponsong in Riesa. Verantwortlicher Redakteur: L. Mader in Riesa.

Nr. 7.

Dienstag, den 15. Januar 1878.

31. Jahrg.

Erscheint in Riesa wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Bestellungen nehmen alle Kaiserl. Post-Unterstellen, die Expeditionen in Riesa und Strehla (T. Löben), sowie alle Posten entgegen. — Inserate, welche bei dem ausgebreiteten Leserkreise eine wirksame Veröffentlichung finden, erbitten wir uns bis Tags vorher Vormittags 10 Uhr. — Inserationsbezüge von unbekannten auswärtigen Ausfraggebern werden, wenn dieselben nicht in Postmarken belegen, per Postporto erhoben.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst betr.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Erzay-Ordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrs-Prüfungen über die wissenschaftliche Fähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission nach §§ 23 und 24 der Erzay-Ordnung gesetzungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle bis spätestens bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgeweise können nach § 91 der Erzay-Ordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Diesem mit genauer Wohnungsangabe zu verreichenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- 1) ein den Vorschriften in § 89, sub b. der Erzay-Ordnung genau entsprechendes Einwilligungs-Attest des Vaters oder Vormundes,
- 2) ein Geburtszeugnis und
- 3) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jünglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höherer Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmliche Papiere sind im Original einzureichen.

Zu dem Zulassungsgeweise ist gleichzeitig mit anzugeben, mit welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprägt zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenden Adspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Uebrigens wird bezüglich des Umsangs der Prüfung und der an die Examinierten zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Erzay-Ordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten Prüfungs-Ordnung zum einjährigen Freiwilligen-Dienst hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1858 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitz eines, den Vorschriften in § 90 der Lehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Fähigung befinden, aufgefordert, bei Verlust des Anrechts zum einjährigen freiwilligen Militärdienst bis zum obengedachten Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beifügung der oben unter 1—3 bezeichneten Papiere und des fraglichen Qualificationszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1858 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei letzteren abzuhandelnden nächsten Österprüfung ein derartiges Fähigkeitszeugnis zu erlangen hoffen, gleichfalls bei Verlust des Anrechts zum einjährigen freiwilligen Militärdienste bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungsscheins unter Beifügung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Qualificationszeugnis beizubringen haben.

Dresden, am 2. Januar 1878.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige daselbst.

von Hartmann,
Schuster,
Regierungsrath.

Majör.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Dresden, 11. Januar. Beide Kammer hielten heute Vormittag öffentliche Sitzungen ab. Die Erste Kammer, deren Sitzung Staatsminister Abele und geh. Regierungsrath Meusel beinhaltete, genehmigte auf Vorschlag der ersten Deputation (Referent: Bürgermeister Hennig) den mittelfristig Decret Nr. 12 vorgelegten Gesetzentwurf, die Form der Eidesleistungen betreffend, in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung und beschloß weiter, eine Petition Louis Knöfel's und Hermann Hering's insofern, als dieselbe nicht für ungültig zu erachten sei, als durch die auf das königl. Decret Nr. 12 gefassten Beschlüsse erledigt zu erachten. In Bezug auf die Formelung des Eides sprachen Bischof Bernert und Oberhofprediger Dr. Kohlschütter ihr Bedauern über den Wegfall der confessionellen Fassung des Eides aus, erklärten jedoch daß sie um dieses Wegfallen willen, das Gesetz, dessen Notwendigkeit sie anerkannten, nicht beanstanden wollten. Die Kammer verschritt weiter zur Wahl zweier Mitglieder und zweier Stellvertreter in den ständischen Ausschuss für das Plenum der Brandversicherungscommission. Zu Mitgliedern wurden gewählt: v. Trutschler (37 St.) und Bürgermeister Hennig (31 St.), zu Stellvertretern: Bürgermeister Claus (37 St.) und Pelz (37 St.). Die Genannten nahmen die auf sie gefallenen Wahlen an.

Die Zweite Kammer bewilligte in ihrer in Gelegenheit der Staatsminister Dr. v. Gerber und Dr. v. Könnerig, sowie der Regierungskommissare geh. Hofrat Hoffmann und geh. Finanzrat Meusel abgehaltenen Sitzung Abth. A des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse nach den, abgesehen von einer einzigen kleinen Abminderung, mit den Postulaten der

Staatsregierung übereinstimmenden Vorschlägen der Finanzdeputation. Zu Pos. 1 d. für die zum königl. Haushaltswirtschaft gehörigen öffentlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, erhob sich eine kurze Debatte, an der sich die Abge. Walter, Lehmann, Penzig, Starke (Mittweida), Scheller und Vicepräsident Dr. Pfeiffer, sowie Staatsminister Dr. v. Gerber und der Regierungskommissar geh. Hofrat Hoffmann beteiligten und die sich namentlich um die im Zwinger hergestellten Heizungsanlagen bewegte. Bei Pos. 5 a, Landtagsosten, nahm Präsident Hoyer eine Veranlassung anerkennend der mühseligen Arbeit der Zusammenstellung von Repertorien zu den Landtagsacten und Landtagsmittheilungen zu geben, welcher sich der Redakteur der Landtagsmittheilungen, Commissionsrat Weinhold, seit 1860 unterzogen habe.

Berlin, 10. Januar. Der Königliche Hof hat heute für Se. Majestät den König von Italien auf drei Wochen Trauer angelegt. — Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck hat der „R. A. 8.“ eine aus Barzin vom 8. Januar datierte Bushirt zur Veröffentlichung zugesandt, in welcher er „durch Krankheit verhindert, alle ihm zugegangenen freundlichen Wünsche zum neuen Jahre einzeln zu beantworten“, für dieselben auf diesem Wege seinen verbindlichsten Dank ausspricht.

Wie der „Voss. Stg.“ mitgetheilt wird, sind die deutschen Tabaksbauern mit dem Tabaksteuerentwurf insofern nicht zufrieden, als seine Zollsätze den ausländischen Tabak in Anbetracht seines höheren Wertes und seiner günstigen Produktionsbedingungen noch zu sehr vor dem inländischen Tabak begünstigen, zumal wenn der letztere dem Gewichtszoll unterworfen werden soll, was für die Tabaksbauern mit Belästigungen und Nachtheilen verknüpft sei.

Rölin, 9. Januar. Der „Elders. Stg.“ wird

geschrieben: Nach den neuesten Bestimmungen soll die Kaiserglocke im südlichen Domthurm aufgehängt werden, und zwar deshalb, weil sich die Schallwellen, wenn sich die Glocke im nördlichen Thurm befände, zu sehr am südlichen Thurm brechen würden und der Ton der Glocke alsdann in dem weitaus größten, vom Dome nach Süden hin gelegenen Theile der Stadt nicht voll würde gehört werden.

Italien. Rom, 10. Januar. Die Leiche des Königs wurde heute einkaisiert. Die traurige Leichenfeier soll in der Basilika Santa-Maria-Maggiore stattfinden. Die Trauertumgebungen in ganz Italien dauern fort; in vielen Städten sind Trauerflaggen ausgehängt; mehrere Gemeinderäthe beschlossen die Errichtung von Denkmälern zu Ehren des verstorbenen Königs.

Rom, 11. Januar. Das Parlament ist zum 16. Januar einberufen.

Die amtliche Zeitung veröffentlicht Condolenztelegramme, welche aus Italien und aus dem Auslande am königl. Hof eingetroffen sind.

Türkei. Constantinopel, 11. Januar. Der Minister des Innern, Hamdi Pascha, ist an Stelle Edhem Paschas zum Großwesir ernannt worden.

Vom Kriegsschauplatze.

Petersburg, 10. Januar. Nach den neuesten amtlichen Ausweisen beträgt die Zahl der bisherigen russischen Gesamtverluste 81,800 Mann, darunter 8 gefallene und 11 verwundete Generale; stark und leicht verwundet sind 27,000 Mann.

Odessa, 12. Januar. Gestern näherten sich 2 türkische Panzerschiffe Eupatoria und eröffneten aus voller Länge ein Geschützfeuer gegen die Stadt. Bis 6